

Titel der Drucksache:

Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt
zum 2. Entwurf des
Landesentwicklungsprogramms 2025

Drucksache

1898/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.10.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	12.11.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025 gemäß Anlage 1.

02

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Stellungnahme gemäß Anlage 1 an das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr nach Beschlussfassung durch den Stadtrat zu übermitteln.

28.10.2013 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025

Sachverhalt

Am 16. Juli 2013 hat die Landesregierung den 2. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 (LEP 2025) beschlossen und zur Behördenbeteiligung (schriftliche Anhörung) freigegeben.

Die Landeshauptstadt Erfurt wurde zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der o. g. Behördenbeteiligung aufgefordert (Posteingang 05.09.2013). Als Abgabetermin für die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt beim Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr ist der 05.12.2013 festgelegt worden.

Zum ersten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms gab die Landeshauptstadt Erfurt am 09.11.2011 bereits eine Stellungnahme ab (Beschluss des Stadtrates zur DS 1773/11 am 02.11.2011). Einem Teil der darin gegebenen Hinweise ist das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr gefolgt. Die Nichtberücksichtigung von Hinweisen wurde vom TMBLV nicht begründet. Daher hält die Landeshauptstadt Erfurt an den Forderungen und Hinweisen aus der Stellungnahme zum 1. Entwurf fest, für deren Nichtberücksichtigung keine Erklärung im 2. Entwurf herzuleiten ist.

Parallel zum Verfahren der Behördenbeteiligung wird ein Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025 vom 17.09. - 18.11.2013 in Erfurt im Bauinformationszentrum durchgeführt.

Der 2. Entwurf zum Landesentwicklungsprogramm 2025 ist im Internet unter folgender Adresse einsehbar: www.lep2025.de

Das Ministerium gibt folgende Hinweise zur Abgabe einer Stellungnahme:

- Stellungnahmen können lediglich zu den Inhalten des 2. Entwurfs des LEP 2025 abgegeben werden.
- Die Bezeichnung des betreffenden Plansatzes ist zu benennen.
(z. B.: 2.2.5 Z bzw. 3.2.2 G bzw. 4.2.3 V bzw. Begründung zu 5.2.9)
- Nach Möglichkeit sind konkrete Änderungsvorschläge zu formulieren.
- Nach Möglichkeit sind die einzelnen Sachäußerungen zu begründen.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum LEP 2025 unberücksichtigt bleiben.